

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 24. Oktober 2022, die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Das Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Änderungsbereich betrifft das Flurstück 56 der Flur 1 in der Gemarkung Wegeleben mit einer Größe von ca. 2,5 ha. Der Geltungsbereich wird weiter unten in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“ in der Stadt Wegeleben. Das Ziel ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, die der energetischen Selbstversorgung der Kieswerke Bodetal dienen soll.

Der Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogene Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

auf der Webseite der Verbandsgemeinde unter dem folgendem Link veröffentlicht.

<https://www.vorharz.net/de/verbandsgemeinde-1652967394.html>

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgendem Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- 1. Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz, Teilplan 3 – Wegeleben**
(Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge der Änderung des Flächennutzungsplanes untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Fortschreibung des LP LSA 2001);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz (wirksam 2017).

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

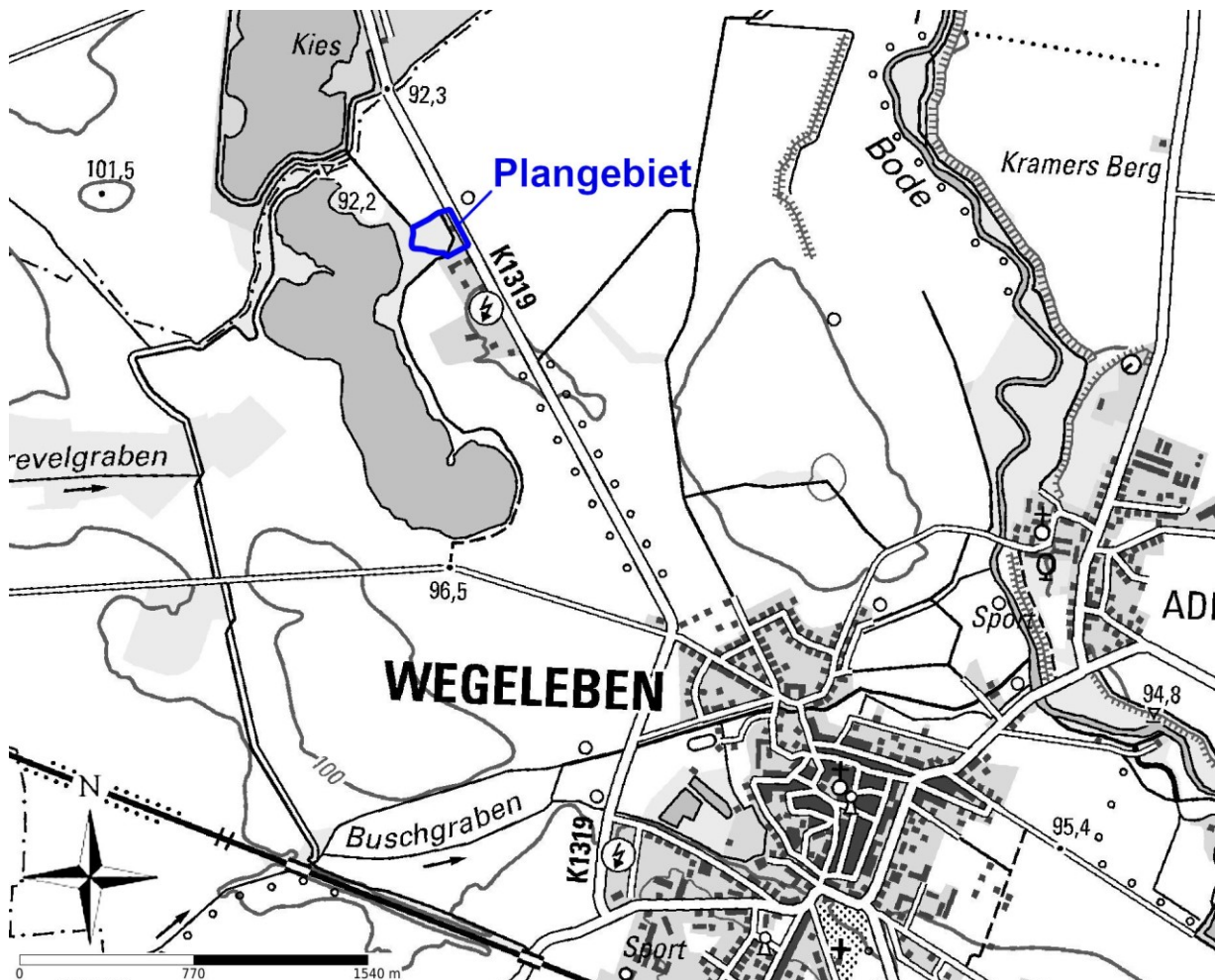
Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft.

2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sowie Bürgern

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Verfasser (Behörde, TÖB, Gemeinde, Bürger)	Schutzgut und Themenblöcke
Ministerium für Infrastruktur und Digitales Referat 24 - Sicherung der Landesentwicklung	Vorgaben des Landesentwicklungsplans Land Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) und des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Harz 2009 (REPHarz), Belange Hochwasserschutz, Belange Vorbehaltsgebiet zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems, Freiraumstruktur
Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Gesetzgebung zu Natur-, Umwelt- und Artenschutz beachten
Regionale Planungsgemeinschaft Harz	Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz und zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems
Landkreis Harz	Umweltamt / Untere Wasserbehörde, SG Wasser Deponieabdeckung nicht beeinträchtigen, Grundwasserschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

	<p>Umweltamt / Untere Bodenschutzbehörde gesicherte Altlast im Plangebiet, Deponieabdeckung, vor Bodeneingriffen Abstimmung mit Unterer Bodenschutzbehörde, sparsamer Umgang mit Grund und Boden</p> <p>Gesundheitsamt / Hygiene und Infektionsschutz mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage</p> <p>Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage</p>
<p>Landesamt für Geologie und Bergwesen</p>	<p>Erdfall- und Senkungsgebiet Gröningen</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte</p>	<p>Landwirtschaftliche Emissionen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p>



(Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz)

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Die Stellungnahme senden Sie bitte an Info@vorharz.net.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 31.01.2024

Benno Liebner
Verbandsgemeindebürgermeister